

44. Int. Deutsche Meisterschaft der Klasse IXYLON



vom 15. bis 19. Juli 2017
Sternberger Seglerverein e. V., Sternberger See

- Veranstalter:** Deutscher Segler-Verband e. V.,
Gründgenstraße 18, 22309 Hamburg
- Ausrichter:** Sternberger Seglerverein e. V.,
Telefon: 03847 – 2711
c/o Jochen Quandt
Bülower Kamp 21, 19406 Sternberg
<http://www.sternberger-seglerverein.de/>
- Revier:** Sternberger See
- Wettfahrtkomitee:** Carsten Jansen (WVG), Wettfahrtleiter
Jörg Hillenberg (WVG), stellv. Wettfahrtleiter
- Protestkomitee:** Dr. Jörn-Christoph Jansen (WVG), Obmann
Anne-Gritt Denda (SCS)
Max Käther (JSC)
Bernd Mau (SYC)
Utz Müller (SVN)



Allgemeine Informationen

Die folgenden Informationen sind nicht Teil der Ausschreibung

1. WETTFAHRTPROGRAMM

- 1.1. Das Programm kann von jedem Teilnehmer ab 15. Juli 2017, 10:00 Uhr im Org.-Büro in Empfang genommen werden.

2. UNTERKUNFT/STROM

- 2.1. Quartierwünsche sind zu richten an: Touristinformation der Stadt Sternberg
Am Markt 1, 19406 Sternberg, Telefon 03847/444535
oder www.naturpark-seenland.de, www.stadt-sternberg.de
Hotelzimmer können im Hotel & Restaurant Dreiwasser (ehemals Seehotel) bestellt werden.
- Frau Zscherpe 01716807088
- Broscheit-wismar@t-online.de
Als Teilnehmer Deutsche Meisterschaft anmelden !!!
Vor und auf dem Vereinsgelände stehen Flächen für Wohnmobile und Zelte im begrenzten Maße zur Verfügung.
Wer besondere Wünsche hat, wie Strom für das Wohnmobil oder die Küchennutzung, sollte dies mit dem Hafenmeister Uwe Zimmermann (Mobil: 0173-4161516) klären.

3. VERPFLEGUNG

- 3.1. Für Getränke und Imbiss ist auf dem Gelände des SSV gesorgt!
- 3.2. Am Sonntag, Montag und am Dienstag-Abend gibt es für alle aktiven Segler eine warme Mahlzeit. Dies ist im Meldegeld enthalten.
- 3.3. Es können mit der Meldung bis zum 30.06.2017 auch zusätzliche Essenmarken erworben werden (Preis 10,00 EURO). Benutzen Sie dazu bitte das Feld „Bemerkungen“ im Internet-Meldesystem. Gleiches gilt auch für das Frühstück im See-Pavillon (6,00 EURO/Person/Tag) nach vorheriger Anmeldung!

4. Anfahrt

<http://www.sternberger-seglerverein.de/common/info/anfahrt.html>



AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen

- [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.
- [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.
- [SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.3. Keine Änderungen der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung (auf <http://www.sternberger-seglerverein.de/>).
- 1.4. WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.5. WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, die Ausschreibung und die Segelanweisungen der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der Ixylon-Klasse offen, die gemäß MO 8 qualifiziert sind.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben (MO 8.2).
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter www.xy-class.org ausfüllen und absenden. Die Meldung ist gültig, wenn das Meldegeld bezahlt wurde.
- 3.6. Formlose Meldungen, die per Post oder E-Mail eingehen, werden nicht akzeptiert.
- 3.7. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlage wird im Anhang mitversandt.
- 3.8. Meldeschluss: 30.06.2017
- 3.9. Folgende Beschränkungen der Anzahl der Boote gelten: Höchstteilnehmerzahl: 60 Boote (nach MO 8.)
- 3.10. Gemäß MO 8.1 sind bei einer Höchstteilnehmerzahl von 60 Booten, 48 Teilnehmerplätze vorrangig an Steuerleute nach der aktuellen Rangliste zu vergeben. Die verbleibenden Plätze werden wie folgt vergeben: zwei Startplätze für Mannschaften des Ausrichters, die nicht über die Rangliste qualifiziert sind, zwei Startplätze für Deutsche Meister anderer Klassen,



zwei Startplätze für Mannschaften anderer nationaler Verbände, sechs Startplätze, die durch die KV vergeben wird.

4. KLASSIFIKATION

Findet keine Anwendung.

5. MELDEGELD

- 5.1. Das Meldegeld beträgt € 150,00 und beinhaltet den Liegeplatz und die kostenfreie Teilnahme der gemeldeten Mannschaften an allen unter 7.6. aufgeführten Rahmenveranstaltungen.
- 5.2. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (30. Juni 2017) auf das folgende Konto zu überweisen:
- Sternberger Seglerverein e. V.**
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE76 1405 1362 1400 0049 65
BIC: NOLADE21PCH
- 5.3. Das Meldegeld wird nicht zurückgezahlt, es sei denn, der Veranstalter sagt die Veranstaltung ab.
- 5.4. Der Veranstalter kann Meldungen nach dem 30. Juni 2017 zurückweisen.

6. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN

Findet keine Anwendung.

7. ZEITPLAN

- 7.1. Die Registrierung für Teilnehmer, Trainer und Mannschaftsführer findet wie folgt statt:

Datum	Uhrzeit	Ort
Sonnabend, 15.07.	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Org-Büro SSV
Sonntag, 16.07.	08:00 Uhr bis 9:00 Uhr	Org-Büro SSV

- 7.2. Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung (siehe auch 8.):

Datum	Uhrzeit	Ort
Sonnabend, 15.07.	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	An u. In der Bootshalle

- 7.3. Steuermannsbesprechungen:

Datum	Uhrzeit	Ort
Sonntag, 16.07.	10:00 Uhr	Flaggenmast
Montag, 17.07.	10:00 Uhr	Flaggenmast
Dienstag, 18.07.	10:00 Uhr	Flaggenmast
Mittwoch, 19.07. (Reservetag)	nach Aushang	Flaggenmast

- 7.4. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl Wettfahrten
Sonntag, 16.07.	11:00 Uhr	3
Montag, 17.07.	11:00 Uhr	3
Dienstag, 18.07.	11:00 Uhr	3
Mittwoch, 19.07. (Reservetag)	nach Aushang	nach Aushang



7.5. Am letzten Wettfahrttag (Dienstag, 18.07.2017) wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben. Sind bis Dienstag, 18.07.2017 fünf Wettfahrten gesegelt, wird der Reservetag (Mittwoch, 19.07.2017) nicht in Anspruch genommen. Am Reservetag (Mittwoch, 19.07.2017) wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

7.6. [NP] [DP] Rahmenprogramm:

Datum	Uhrzeit / Ereignis	Ort
Sonnabend, 15.07.	18:00 Uhr – Abendessen 19:00 Uhr – Eröffnung 20:00 Uhr – Klönsnack	Grillen /kostenpfl. Flaggenmast Bootshalle
Sonntag, 16.07.	08:00 Uhr – 09:30 Uhr – Frühstück 18:00 Uhr – Abendessen 20:00 Uhr – Tagessiegerehrung anschl. Klassenversammlung	Pavillon (anmelden) Für alle Teilnehmer Bootshalle Bootshalle
Montag, 17.07.	08:00 Uhr – 09:30 Uhr – Frühstück 18:00 Uhr – Abendessen 19:00 Uhr – Tagessiegerehrung anschl. Bootsfahrt	Pavillon (anmelden) Für alle Teilnehmer Bootshalle Sternberger Seenlandschaft
Dienstag, 18.07.	08:00 Uhr – 09:30 Uhr – Frühstück 18:00 Uhr – Abendessen 20:00 Uhr – Meisterschaftsparty mit Siegerehrung, Bilder der Meisterschaft	Pavillon (anmelden) Für alle Teilnehmer Bootshalle
Mittwoch, 19.07. (Reservetag)	nach Aushang	nach Aushang

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 8.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 8.2. Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der Veranstaltung überprüft werden.
- 8.3. Alle Boote müssen die Vermessung vor ihrem ersten Start abgeschlossen haben.
- 8.4. Die Vermessung findet nur am Sonnabend, 15.07.2017 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 11.1. Die Veranstaltungen finden in Sternberg statt.
- 11.2. Die Regattabüros befinden sich im Seglerheim auf dem Gelände des Sternberger Seglervereins e. V.
- 11.3. Die Regattabahnen sind unmittelbar auf dem Sternberger See in Sternberg, Deutschland.

11. KURSE / BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.



12. STRAFSYSTEM

Anhang P der WR wird unverändert angewandt.

13. WERTUNGSSYSTEM

- 13.1. Es sind neun Wettfahrten vorgesehen.
- 13.2. Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3. Für die Gültigkeit der Meisterschaft sind vier Wettfahrten erforderlich (MO 10.2).

14. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 14.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Findet keine Anwendung.

17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Findet keine Anwendung.

18. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

- 18.1. Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19. PREISE

- 19.1. Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15.
- 19.2. Punktpreise und Urkunden für die ersten zehn Teams.
- 19.3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
- 19.4. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

20. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 20.1. Durch die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft übertragen die Teilnehmer den Veranstaltern und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 20.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.
- 20.3. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.



21. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

1. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
2. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
3. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister weitergegeben wie z. B. an den DSV und Klassenvereinigungen weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
4. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
5. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

22. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 22.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 22.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 22.3. Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.



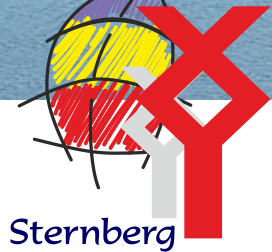
23. [DP] VERSICHERUNG

- 23.1. Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.





DM 2017



Sternberg

